

1135/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Jarolim und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „den Plan der Einbindung der Volksanwaltschaft zur Kontrolle der Justiz“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Zunächst möchte ich klarstellen, dass die Unabhängigkeit der Richter zu den höchsten Gütern des Rechtsstaates gehört und selbstverständlich nicht daran gedacht ist, in irgendeiner Weise in die Unabhängigkeit der Rechtsprechung einzutreten. Die sich aus der Verfassung ergebenden Garantien für eine unabhängige Justiz sollen keineswegs angetastet werden, vielmehr ist es mein Bestreben, diese Unabhängigkeit auch in Zukunft in jeder Hinsicht sicherzustellen.

Für die rechtsuchende Bevölkerung bestehen schon derzeit effiziente Instrumente direkt bei Gericht - etwa durch Fristsetzungsanträge, Säumniserinnerungen oder Aufsichtsbeschwerden - auf die Abstellung von Unzukommlichkeiten hinzuwirken. Ergänzt wird dies, wie schon erwähnt, durch die Instrumente der justizinternen Dienstaufsicht, der Inneren Revision und des Disziplinarrechts, aber auch durch laufende Weiterbildungsmaßnahmen für Richter und Staatsanwälte sowie durch Maßnahmen zur effizienten Planstellenbewirtschaftung und des Personalcontrolling.

Zu 2 und 3:

Am 20. April 2000 hat unter meinem Vorsitz eine Besprechung mit den Volksanwälten Ingrid Korosek und Horst Schender zur angesprochenen Thematik stattgefunden.

den, an der auch die Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richter Dr. Barbara Helige teilgenommen hat. In dieser Besprechung wurde unter anderem von der Volksanwaltschaft klargestellt, dass die Prüfung der Säumigkeit durch die Organe der Justizverwaltung in den meisten Fällen sehr effizient und rasch erfolge und die angesprochenen Verfahrensverzögerungen binnen kürzester Zeit abgestellt würden. Weitere Verbesserungen seien dennoch immer anzustreben, wobei es aber nach Ansicht der Volksanwaltschaft wesentlich sinnvoller sei - und dieser Meinung schließe ich mich an - Verfahrensverzögerungen von vornherein zu vermeiden. An diesem Ziel, nämlich die Gerichtsverfahren noch rascher und effizienter zu gestalten, arbeitet eine von mir eingerichtete Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Richterschaft, der Rechtsanwaltschaft, des Notariats, der Sachverständigen und der Rechtswissenschaft.

Themenschwerpunkt der beabsichtigten Reform ist vor allem die stärkere Betonung prozessualer Sorgfaltspflichten zur raschen Beendigung des Verfahrens im Sinne einer Prozessförderungspflicht der Parteien. Demnach sollen neues Vorbringen oder neue Beweisanbote, die bei pflichtgemäß und sorgfältiger Prozessführung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erstattet hätten werden müssen, nicht mehr zugelassen sein, wenn sie die Beendigung des Prozesses nicht bloß unerheblich verzögern.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Einzelvorschlägen zur Beschleunigung und effizienteren Gestaltung des Gerichtsverfahrens, deren Umsetzung nunmehr im Bundesministerium für Justiz vorbereitet wird. Im Herbst 2000 soll der erste größere Teil dieser Vorschläge der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Durch die vorgesehenen Änderungen sollen die Verfahren beschleunigt und auf diese Art und Weise Verfahrensverzögerungen abgestellt werden, sodass die Notwendigkeit, neue Kontrollen zur Bekämpfung von Verfahrensverzögerungen zu schaffen, nicht mehr gegeben ist.